

9. Landesparteitag der Linkspartei.PDS Thüringen
1. Tagung, Eisenberg, 04. / 05. 03. 2006

Beschluss

**Kooperation statt Konkurrenz in der Zusammenarbeit der Län-
der Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen**

(beschlossen mit visueller Mehrheit)

1.

Der Landesparteitag beschließt das nachfolgende Konzept als weitere Diskussionsgrundlage für die Ausrichtung der künftigen Zusammenarbeit von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

2.

Der Landesvorstand wird beauftragt, auf Grundlage des nachfolgenden Diskussionskonzeptes mit den Landesvorständen der Linkspartei.PDS Sachsen und Sachsen-Anhalt ein gemeinsames Positionspapier für einen Stufenplan zur Gestaltung der Zusammenarbeit und Kooperation der drei Länder zu erarbeiten.

3.

Die Fraktion Die Linkspartei.PDS im Thüringer Landtag wird gebeten, auf Grundlage des nachfolgenden Diskussionskonzeptes mit den Landtagsfraktionen der Linkspartei.PDS Sachsen und Sachsen-Anhalt gemeinsame parlamentarische Aktivitäten zu entwickeln und abzustimmen.

4.

Der Linkspartei.PDS-Landesverband schlägt den Landesverbänden Sachsen-Anhalt und Sachsen die Bildung eines Koordinierungsausschusses „Länderkooperation“ vor, indem Vertreter der Landesvorstände, der Landtagsfraktionen und kommunale Mandatsträger mitarbeiten. Der Koordinierungsausschuss koordiniert das Zusammenwirken der Landesverbände zur Umsetzung des Kooperationskonzeptes.

5.

Der Landesvorstand und die Landtagsfraktion der Linkspartei.PDS berichten dem Landesparteitag über die Ergebnisse der Umsetzung der Beschlusspunkte 2 und 3. Die Berichterstattung erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2007.

**Kooperation statt Konkurrenz in der Zusammenarbeit der
Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen**

Die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes Thüringen und seiner Kommunen ist stark gefährdet. Die Thüringer Landesregierung ist zu einer gerechteren Einnahmepolitik nicht willens und zu einem Kassensturz nicht fähig. Die Eckdaten wirken bedrohlich:

- Ausgewiesene Schulden in Höhe von fast 17 Mrd. Euro im Jahr 2007.
- Eine Zinslast in Höhe von 720 Mio. Euro im Jahr 2007 bei einem Haushaltsvolumen von ca. 9 Mrd. Euro.

- Nicht eingerechnet sind dabei Belastungen aus Alternativen Finanzierungen, Sondervermögen und Schattenhaushalten.
- Das Abschmelzen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019, welches 2009 deutlich einsetzt und dann im Jahr 2019 Mindereinnahmen von ca. 1,5 Mrd. Euro im Vergleich zu 2006 nach sich zieht.
- Zusätzlich erwartet Thüringen ab 2007 im Rahmen der neuen EU-Förderperiode Mindereinnahmen von einem Viertel. Spätestens ab 2014 wird Thüringen aus der Ziel -1- Förderung herausfallen, was einen weiteren Rückgang der EU-Mittel wahrscheinlich macht.
- Daneben wirkt sich der anhaltende Bevölkerungsrückgang im Rahmen des Länderfinanzausgleichs einnahmемindernd aus.
- Auf der Ausgabenseite steigen die Pensionslasten ab 2006 spürbar an.
- Die zu erwartenden Steuermehreinnahmen werden die vorgenannten prognostizierten Mindereinnahmen nicht kompensieren.

Neben diesen finanziellen Aspekten, stehen das Land und die Kommunen vor weiteren Herausforderungen, die Veränderungen im staatlichen und kommunalen Handeln zwingend erfordern.

Hierzu zählen u. a.:

- Veränderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt,
- dauerhafte Finanzkrise der öffentlichen Haushalte,
- demografische Entwicklung,
- Föderalismusdiskussion und –gestaltung in der Bundesrepublik,
- veränderte Erwartungen der Bürger und der Wirtschaft an staatliches und öffentliches Handeln (weg von der Ordnungsbehörde, hin zur partnerschaftlichen Ausrichtung von Verwaltungshandeln),
- Mehr direkte Demokratie - wachsendes Bedürfnis auf stärkere Mitwirkung an staatlichen und kommunalen Entscheidungsprozessen.
- Auswirkungen neuer Kommunikationstechnik auf Verwaltungshandeln.

Diese Herausforderungen, auch unter Beachtung der Rahmenbedingungen, können durch Freistaat Thüringen und die Kommunen in der jetzigen Struktur allein nicht bewältigt werden.

Deshalb gibt es die Notwendigkeit zur verstärkten Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Sie bietet die Chance, die Region zukunftsfähig zu gestalten.

Ziel sind zusätzliche Entwicklungsimpulse. Dies schließt auch den effektiveren gemeinsamen Einsatz der begrenzten Landesfinanzen ein.

Die Zusammenarbeit und Kooperation der drei Länder sollte in einem dreistufigen Prozess organisiert und vollzogen werden.

In allen drei Stufen sind gesellschaftspolitische, wirtschaft- und arbeitsmarktpolitische, finanzpolitische und soziokulturelle Prozessziele zu formulieren und umzusetzen.

1. Stufe (bis 2010)

Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern und Vorbereitung von Kooperationsmaßnahmen

Gesellschaftspolitische Zielstellung:

- Zukunftsfähige Gestaltung der Region,
- Stopp und Umkehrung der Abwanderung junger Menschen,
- Rückdrängen des Einflusses rechtsextremer Parteien,
- Demokratisierung des staatlichen und kommunalen Handelns,
- Harmonisierung des Landesrechts,
- Harmonisierung der Verwaltungsstruktur in den drei Ländern,
- Abstimmung der Landesplanung und Raumordnung,
- Zusammenarbeit von Landesbehörden,

Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Zielstellung:

- Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren,
- Harmonisierung Fördermittelpolitik,
- Gemeinsame Planung und Entwicklung von Wachstumskernen,
- Modellprojekte für länderübergreifende Maßnahmen,

Finanzpolitische Zielstellung:

- Haushaltskonsolidierung,
- Harmonisierung der kommunalen Finanzausgleichssysteme,

Sozialkulturelle Zielstellung:

- Konzepte zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse,

2. Stufe (bis 2014)

Kooperation der drei Länder

Gesellschaftspolitische Zielstellung:

- Zusammenlegung von Landesbehörden (gemeinsame Aufgabenwahrnehmung),
- Gemeinsames Landesplanungs- und Raumordnungsrecht,

Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Zielstellung:

- Gemeinsame Fördermittelpolitik,

Finanzpolitische Zielstellung:

- Einsatz von Finanzmittel für Kooperationsprojekte,

Sozialkulturelle Zielstellung:

- Gemeinsames Schul-, Hochschul-, Wissenschafts-, Kunst-, Kultur- und Medienkonzept,

3. Stufe (bis 2019)

Fusion der drei Länder zur Stärkung des Föderalismus in der Bundesrepublik

Gesellschaftspolitische Zielstellung:

- Bildung eines Bundeslandes (zweistufiger Verwaltungsaufbau)

Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Zielstellung:

- Einheitliche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, mit dem Ziel: Vollbeschäftigung

Finanzpolitische Zielstellung:

- Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit für das Land und die Kommunen,

Sozialkulturelle Zielstellung:

- Sicherung gleicher Lebensverhältnisse,

Die so genannte „**Initiative Mitteldeutschland**“ der drei CDU – Ministerpräsidenten, die im Jahr 2002 auf den Weg gebracht werden sollte, ist am Konkurrenzdenken gescheitert. Dem setzen wir Vorschläge zu konkreter Zusammenarbeit und Kooperation der drei Länder entgegen.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger und der Wirtschaft. Die Demokratisierung staatlicher und kommunaler Entscheidungsprozesse sind ein Erforder(nis) ung und Voraussetzung für die Erschließung der Innovationspotenziale der drei Länder. Staatliches und kommunales Handeln muss transparenter gestaltet werden. Die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sind zu erweitern.

Der Linkspartei.PDS-Landesverband Thüringen sieht erhebliche **Innovationspotentiale**

- in der länderübergreifenden gemeinsamen Entwicklung von Wachstumskernen, als Voraussetzung für die Entwicklung benachteiligter Regionen,
- in der Zusammenarbeit von Landesbehörden,
- in der Harmonisierung der Länderförderung,
- in einer abgestimmten Landesplanung und
- in der Angleichung der Verwaltungsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene,
- in der Abstimmung der Länder, hinsichtlich ihres gemeinsamen Wirkens auf Bundes- und EU-Ebene.

Der Linkspartei.PDS-Landesverband Thüringen steht für ein **kooperatives und solidarisches Föderalismus-Modell** in der Bundesrepublik Deutschland. Das betrifft ebenso die Zusammenarbeit der drei auch kultur-historisch besonders eng verbundene Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen: Alle drei Länder sind als neue Bundesländer **mit vergleichbaren Strukturproblemen konfrontiert**, aus denen **ähnliche Interessenlagen** entstehen. Dies gilt für das Verhältnis zum Bund ebenso wie für das Verhältnis zu Europa.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Reform des Föderalismus in der Bundesrepublik ist die **Schaffung transparenter Kooperationsmodelle** zwischen den genannten Bundesländern eine wichtige politische Aufgabe. Mit der Länderkooperation muss ein glaubhafter Beitrag für die Lösung wichtiger sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und haushaltspolitischer Probleme erfolgen, der **für die Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Bundesländer nachvollziehbar** ist. Bei erwiesenem Erfolg im Prozess der Länderkooperation ist nicht auszuschließen, dass sich **perspektivisch auch Ländergrenzen als hinderlich** erweisen können. Dabei ist die kulturhistorische Verbundenheit und dem sich im vergangenen Jahrzehnt in den drei Bundesländern in unterschiedlichem Maße entwickelten Identität der Menschen zur jeweiligen Landeszugehörigkeit sensibel Rechnung zu tragen.

Die perspektivische Fusion der drei Länder wird zur **Stärkung des Föderalismus** in der Bundesrepublik beitragen.

Folgende **Probleme** fallen geradezu schlaglichtartig ins Auge:

- Konkurrierende Landesregierungen behindern die notwendige **Kooperation vor allem im Wirtschaftsraum Halle-Leipzig-Gera-Jena**.
- Für die Entwicklung der strukturschwachen Regionen in den drei Ländern haben die jeweiligen Landesregierungen kein tragfähiges und ergebnisorientiertes Konzept.
- Ähnliche Problemlagen sind hier sichtbar:

⇒ die **Hochwasserkatastrophe** 2002 und die sich daran anschließende Diskussion um die Anteile der Länder an den Hilfsprogrammen,

- ⇒ die völlig unbefriedigenden Ergebnisse der **Raumordnungskommission** Sachsen-Anhalt/Sachsen,
- ⇒ die unsinnige **Standortkonkurrenz** von Kommunen und Industrieunternehmen um Abfall Entsorgungsanlagen,
- ⇒ das Ausuferndes des „**Saaleparks**“ an der A 9 zu Lasten der Städte Leipzig, Halle und Merseburg,
- ⇒ das Gerangel zwischen Thüringen und Sachsen um den Verlauf der neuen **ICE-Trasse** Nürnberg-Berlin und andere Trassenverläufe im Bundesverkehrswegeplan,
- ⇒ die Verweigerung der Landesregierung, ein abgestimmtes **länderübergreifendes Verkehrskonzept** zu erstellen und umzusetzen,
- ⇒ die nicht endenden Diskussionen zum **Flughafenkonzept** der drei Länder und
- ⇒ die unkoordinierte Entwicklung von **Windparkanlagen**,
- ⇒ den Versuch der Länder, in Konkurrenz **universale Einrichtungen zum Elitestatus zu führen.**
- ⇒ Das Erstarken rechtsextremer Parteien

Daraus erwächst für den Linkspartei.PDS-Landesverband die **besondere Notwendigkeit der Kooperation** dieser drei Länder, die sich auf Grund der hohen Problemdichte und der stark ausgebauten und miteinander vernetzten Infrastruktur im Kooperationsgebiet **qualitativ** von der Zusammenarbeit mit anderen Ländern unterscheidet.

Die **Zielstellung und Intensität** dieser Kooperation hängt jedoch maßgeblich ab von

- der künftigen **Kompetenzverteilung** zwischen der EU, den Nationalstaaten und den Regionen,
- dem Ausgang der Diskussion um die **Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung** (Föderalismusreform),
- der **Akzeptanz** der verschiedenen Kooperationsmodelle bei den direkt betroffenen öffentlich Bediensteten als auch bei der Gesamtbevölkerung,
- der Prüfung **alternativer Gestaltungsmodelle.**

Bei aller Offenheit der Diskussion bekennt sich der Linkspartei.PDS-Landesverband ausdrücklich dazu, diesen Kooperationsprozess **ergebnisorientiert** zu gestalten.

Gestaltungsvorschläge des Linkspartei.PDS-Landesverbandes zur Drei-Länder-Kooperation

1. Die Zusammenarbeit zielt auf eine **effektive Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben** durch die Länder und Kommunen. Hierzu müssen die angedachten und umzusetzenden **Gebiets- sowie Funktional- und Verwaltungsreformen** aufeinander abgestimmt werden. Es dürfen jetzt keine Entwicklungen voran gebracht werden, die eine Harmonisierung im Bereich der drei Länder erschweren. In diesem Zusammenhang strebt der Linkspartei.PDS-Landesverband einen **zweistufigen Verwaltungsaufbau** an, der in allen drei Ländern umzusetzen wäre. Der Aufbau der Landesbehörden ist dabei zu harmonisieren. Auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips sind unter Beachtung der Konnexität **Aufgaben zu kommunalisieren**. Die kommunalen Verwaltungsstrukturen müssen optimiert werden.
2. Die **Ausgleichsmechanismen der kommunalen Finanzausgleichsgesetze** der drei Länder sind zu harmonisieren. Das Ziel ist ein planbarer und gerechter kommunaler Finanzausgleich, der den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung sichert und der sich am Gleichwertigkeitsgrundsatz orientiert.

3. Notwendig ist eine zwischen den drei Ländern **abgestimmte Förderpolitik**, die auch länderübergreifende regionale Projekte einschließt und einem teuren Standortwettbewerb (siehe BMW-Ansiedlung) entgegenwirkt. Diesbezüglich sind die Landesförderprogramme zwischen den Ländern zu abzustimmen.
4. Die **Landesentwicklungsplanungen** der drei Länder sind aufeinander abzustimmen. In den beiderseitigen Grenzregionen – vor allem im Raum Halle - Leipzig - Altenburg– trifft dies auch auf die Raumordnung zu.
5. Notwendig ist die **Erhöhung der Transparenz der Länderkooperation**. Er fordert die Grundsätze und die absehbaren Schritte der Kooperation in den **Landtagen** verbindlich zu beschließen.
6. Zu fordern ist die **Einrichtung eines interparlamentarischen Beratungsgremiums** mit Vertretern aller drei Landtage und eine hohe Kompetenzsicherung dieses Gremiums. In den jeweiligen Landtagen sollten die durch die Geschäftsordnung gebotenen Möglichkeiten genutzt werden, um über **zeitweilige Ausschüsse bzw. über Enquetekommissionen** den Kooperationsprozess parlamentarisch zu begleiten.
7. Die Landesregierung ist aufgefordert, ihre **Ziele und konzeptionellen Ansätze der „Initiative Mitteldeutschland“ der Bevölkerung offen zu legen** und dabei insbesondere darzustellen, wie die Bürgernähe von Dienstleistungen und politischen Entscheidungen in diesem Prozess gewahrt und verbessert werden sollen.
8. Maßnahmen der Kooperation finden dann unsere Zustimmung, wenn sie zur **Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, zur Stärkung der Demokratie und der Bürgerbeteiligung sowie der Transparenz des Verwaltungshandelns** beitragen. Außerdem sind sämtliche Kooperationsmaßnahmen auf ihre
 - politischen
 - wirtschaftlichen
 - finanziellen
 - sozialen
 - kulturellen
 - ökologischen
 - Geschlechter spezifischen
 - administrativen und
 - föderalen Auswirkungen hin zu prüfen.
9. Die weitestgehende **Mitbestimmung der Beschäftigten** in den von Kooperationsmaßnahme betroffenen Bereichen muss gewährleistet werden. Dies ist in den jeweiligen Personalvertretungsgesetzen der drei Länder zu verankern.
10. Die **Anzahl der Ministerien** ist im Zuge der nächsten Landtagswahlen auf maximal sieben zu begrenzen. Es zeigt sich in der Praxis, dass die Flächenländer durchaus mit sechs bis sieben Ministerien auskommen, konkret könnten das sein: Staats-, Innen-, Finanz-, Wirtschafts-/Arbeitsmarkt-, Sozial- und, Kultus, Umwelt- und Landwirtschaftsministerium. Darüber hinaus sind die oberen Landesbehörden weiter zu straffen und ihnen nachgeordnete staatliche Sonderbehörden weitgehend zu vermeiden.
11. Notwendig ist eine **Reform des öffentlichen Dienstes**, inder vor allem
 - ein **Leitbild für den öffentlichen Dienst** erarbeitet wird,
 - die **Zweiteilung im Dienstrecht** aufgehoben wird,
 - **leistungsorientierte Vergütungselemente** eingeführt werden,
 - das **Beamtentum** auf staatliche Kernaufgaben zurück zu führen ist und
 - **Vergütungskonkurrenz** zwischen den Ländern vermieden wird.

Eisenberg, den 4./5. März 2006

Der Antrag wird unterstützt von:

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift